

**Begründung zur Verlängerung der Veränderungssperre  
GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 1. Änderung**

---

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 11.09.2008 den Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 77349/04 Blatt 1 –Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 1. Änderung– gefasst. Ziel ist es, das im Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbegebiet ohne Einzelhandelsnutzung und die Grünfläche zu sichern.

Für diesen Bereich liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes (800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) mit 102 Stellplätzen vor. Die geplante Maßnahme widerspricht den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes und wurde aus diesem Grund mit Bescheid vom 17.09.2008 bis zum 17.09.2009 zurückgestellt.

Da das Bebauungsplanverfahren nicht bis zum Ablauf der Zurückstellung abgeschlossen werden kann, wurde zur Vermeidung einer städtebaulichen Fehlentwicklung im Plangebiet eine Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre tritt mit Ablauf des 17.09.2010 außer Kraft.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2010 die Reduzierung des Einleitungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 11.09.2008 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 77349/04 –Arbeitstitel: GE westlich Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind, 1. Änderung– beschlossen. Der Einleitungsbeschluss vom 11.09.2008 wird um die Fläche der Verkehrsfläche der Straße Am Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind verkleinert.

Des Weiteren hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 29.04.2010 die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 77349/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Am Linder Kreuz, Autobahn A 59 und Frankfurter Straße (B 8) in Köln-Porz-Lind beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird somit voraussichtlich nicht bis zum Ablauf der Veränderungssperre abgeschlossen werden können. Zur Vermeidung einer städtebaulichen Fehlentwicklung im Plangebiet, ist die Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich.

Gleichzeitig wird aufgrund der Reduzierung des Einleitungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 11.09.2008 auch der Geltungsbereich der Veränderungssperre entsprechend verkleinert.